

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **5**

Tabellen

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1	Geförderte und finanzieller Aufwand 2014–2018 nach Art der Förderung	8
T 2	Geförderte und finanzieller Aufwand 2018 nach Bedarfssatzgruppen.....	9
T 3	Geförderte und Umfang der Förderung 2018 nach Ausbildungsstätten	9
T 4	Geförderte 2018 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten	9
T 5	Geförderte 2018 nach Altersgruppen	10
T 6	Geförderte 2018 nach Staatsangehörigkeit.....	10
T 7	Geförderte 2018 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen	10

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1	Geförderte und finanzieller Aufwand 2018 nach Art der Förderung (Bevilligung) und Fortbildungsstätte ...	11
T 2	Geförderte und finanzieller Aufwand 2018 nach Art der Förderung (Bevilligung) und Fortbildungszielen...	11
T 3	Geförderte und finanzieller Aufwand 2018 nach Fortbildungsstätten – Zuschussförderung.....	11
T 4	Geförderte und finanzieller Aufwand 2018 nach Fortbildungsstätten – Darlehensförderung (Bevilligung) ..	12
T 5	Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2018 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht	12
T 6	Geförderte 2018 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen.....	12
T 7	Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2018 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen.....	13
T 8	Geförderte 2018 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen	13

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ausbildungsförderungsstatistiken liefern Informationen über die Anzahl der Geförderten sowie die Förderungshöhe. Sie dienen als Grundlage der Förderungsplanung im Land und auf Bundesebene. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Landesressorts, Anbieter von Ausbildungsmaßnahmen, Berufsverbände, Institute und Medien.

Rechtsgrundlage

Die Statistiken der Ausbildungsförderung nach dem BAföG und der Aufstiegsfortbildungsförderung AFBG sind Bundesstatistiken. Rechtsgrundlagen sind § 55 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) bzw. § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) in der jeweils gültigen Fassung.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Die Daten zu den Geförderten werden aus den Verwaltungsdaten der mit der Berechnung der Förderungsbeträge beauftragten Rechenzentren anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Erhebungsmerkmale

Erfasst werden Angaben zur sozialen und finanziellen Situation der Geförderten, zur finanziellen Situation unterhaltspflichtiger Ehegatten bzw. Verwandter sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und die errechneten Förderungsbeträge.

Vergleichbarkeit

Die Ausbildungsförderungsstatistiken werden für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Weitere Publikationen

Für den Hochschulbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Studierendenstatistik
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
- Personal an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
- Hochschulfinanzen
- Studienseminare
- Berufsbildungsstatistik
- Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz – Deutschlandstipendium.

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/>

Ergebnisse zu den Studierenden für das Bundesgebiet werden in der Fachserie 11, Reihe 7 – „Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG“ vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht, abrufbar unter <http://www.destatis.de/>

Glossar

I) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Allgemeines

Die Statistik basiert auf den Angaben der Ämter für Ausbildungsförderung, die in den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie bei den staatlichen Hochschulen oder bei Studentenwerken eingerichtet sind. Diese Ämter für Ausbildungsförderung nehmen die Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag und erlassen den Bescheid hierüber. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt dabei durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Ausbildungsstätten

Als Ausbildungsstätten gelten alle Einrichtungen (Schulen, Hochschulen, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung vermitteln.

Bedarfssatzgruppen

Ausgangspunkt für die Berechnung der Förderungsleistungen nach dem BAföG sind die im Gesetz festgelegten Bedarfssätze. Diese Bedarfssätze sind abhängig von der Art der Ausbildungsstätte, die von der Schülerin/dem Schüler oder der Studentin/dem Studenten besucht wird. Die für eine Förderung in Betracht kommenden Ausbildungsstätten sind vier Gruppen zugeordnet, für die jeweils ein einheitlicher Bedarfssatz gilt. Innerhalb dieser Gruppen wird nochmals unterschieden, ob die/der Geförderte während der Ausbildung bei seinen Eltern oder auswärts wohnt; bei auswärtiger Unterbringung wird ein erhöhter Bedarfssatz zugrunde gelegt.

Geförderte

Die Zahl der Geförderten wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck der Daten in zwei Formen angegeben:

- **Gesamtzahl der Geförderten**
Hier wird jeder Geförderte gezählt, unabhängig davon, ob er während des ganzen Berichtsjahres oder nur in bestimmten Monaten Leistungen nach dem BAföG erhalten hat. Die Angaben entsprechen dabei jeweils dem letzten Stand im Berichtsjahr, also dem letzten Förderungsmonat.
- **Durchschnittlicher Monatsbestand der Geförderten**
Es handelt sich um eine fiktive Zahl, bei der unterstellt wird, dass alle Personen ganzjährig gefördert werden; sie ist das arithmetische Mittel aus den zwölf Monatsbeständen.

Voll-/Teilförderung

Eine Schülerin/Ein Schüler oder eine Studentin/ein Student gilt als vollgefördert, wenn er eine Förderung erhält, die seinen errechneten Gesamtbedarf (= Grundbedarf gemäß Bedarfssatz + Zusatzbedarf) in voller Höhe abdeckt. Als teilgefördert wird er gezählt, wenn ihr/ihm auf seine Förderung eigenes Einkommen oder Vermögen oder das Einkommen seiner Eltern bzw. seines Ehegatten angerechnet wird.

II) Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Allgemeines

Zuständige Behörden zur Durchführung des AFBG sind in der Regel die Ämter für Ausbildungsförderung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen am gewöhnlichen Aufenthaltsort der Antragstellerin/des Antragstellers. Diese zuständigen Behörden nehmen die Anträge auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag, erlassen den Bescheid hierüber und zahlen die Zuschüsse aus. Die Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Aufstiegsfortbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme. Vollzeitmaßnahmen dürfen in der Regel bis zu 24 Monaten, Teilzeitmaßnahmen in der Regel bis zu 48 Monaten dauern (Förderungshöchstdauer). Findet die Fortbildung nicht in einem zusammenhängenden Kurs oder Lehrgang statt, sondern gliedert sich in mehrere Teile (sogenannte Maßnahmenabschnitte), dann müssen sämtliche Teile innerhalb eines bestimmten Zeitraumes absolviert werden. Dieser maximale Zeitrahmen beträgt bei Vollzeitmaßnahmen 36 Monate, bei Teilzeitmaßnahmen 48 Monate. Werden Maßnahmenabschnitte abwechselnd in Vollzeit- und Teilzeitform absolviert, dann werden die Förderungshöchstdauer und der maximale Zeitrahmen individuell von der zuständigen Behörde festgelegt.

Fortbildungsstätten

Als Fortbildungsstätten gelten hier alle Einrichtungen (öffentliche und private Schulen, öffentliche und private Institute, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem AFBG förderungsfähige Fortbildung vermitteln.

Geförderte

Handwerkerinnen/Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf den Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeisterinnen/Handwerks- oder Industriemeistern, Technikerinnen/Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenschwestern/Fachkrankenschwestern, Betriebsinformatikerinnen/Betriebsinformatikern, Programmiererinnen/Programmierern, Betriebswirtinnen/Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten, können die Aufstiegsförderung beantragen. Voraussetzung ist eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder nach der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe sowie der Haus- und Landwirtschaft. Sie müssen gezielt auf entsprechende anerkannte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Auch zahlreiche landesrechtlich geregelte Fortbildungen für Berufe im Gesundheitswesen, in der Sozialpflege und Sozialpädagogik sind förderungsfähig. Bedingung ist, dass der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen muss. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z. B. ein Hochschulabschluss.

Vollzeit-/Teilzeitmaßnahmen

Die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen. Bei Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel Lehrveranstaltungen wöchentlich an fünf Werktagen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern. Bei Teilzeitmaßnahmen müssen die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern.

Zuschuss/Darlehen

Die Förderung nach dem AFBG wird teils als Zuschuss, teils als Darlehen geleistet.

Als **Zuschuss** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmenbeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- bei Alleinerziehenden die Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen.

Als **Darlehen** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmenbeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- Unterhaltsleistungen bis zu drei Monate zwischen Ende der Maßnahme und Ablegung der Prüfung
- die Kosten des Prüfungsstückes bis zur Hälfte.

Die/Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe das Darlehen in Anspruch genommen wird. Sie/Er kann auch ein geringeres Darlehen nehmen, als ihr/ihm zusteht.

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1
Geförderte und finanzieller Aufwand 2014–2018 nach Art der Förderung

Ausbildungsstätte Ausbildungsgruppe	Jahr	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹						Durch- schnittlicher Förderungs- betrag pro Kopf ²
		ins- gesamt	durch- schnittlich je Monat ¹	insgesamt		davon				
						Zuschuss		Darlehen		
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	EUR je Monat	
Gymnasien	2014	476	284	2 042	1,5	2 042	100	-	-	600
	2015	454	264	1 935	1,6	1 935	100	-	-	611
	2016	420	256	1 812	1,6	1 812	100	-	-	589
	2017	468	269	1 943	1,6	1 943	100	-	-	603
	2018	435	247	1 833	1,7	1 833	100	-	-	618
Berufsfachschulen ³	2014	8 175	5 029	20 548	15,5	20 548	100	-	-	331
	2015	7 388	4 604	19 430	15,7	19 430	100	-	-	352
	2016	6 719	4 111	17 615	15,1	17 615	100	-	-	357
	2017	6 412	3 847	17 362	14,7	17 362	100	-	-	376
	2018	5 915	3 567	16 591	15,4	16 591	100	-	-	388
Fachschulen ⁴	2014	594	371	2 139	1,6	2 139	100	-	-	481
	2015	540	325	1 856	1,5	1 856	100	-	-	476
	2016	450	274	1 617	1,4	1 617	100	-	-	493
	2017	376	228	1 453	1,2	1 453	100	-	-	532
	2018	311	187	1 201	1,1	1 201	100	-	-	536
Fachhochschulen	2014	10 172	6 357	34 342	26,0	17 477	50,9	16 865	49,1	450
	2015	9 263	5 769	31 045	25,1	15 843	51,0	15 203	49,0	448
	2016	8 647	5 270	29 141	25,1	14 900	51,1	14 241	48,9	461
	2017	8 115	5 048	29 960	25,4	15 296	51,1	14 664	48,9	495
	2018	7 527	4 626	27 438	25,5	14 025	51,1	13 413	48,9	494
Wissenschaftliche Hochschulen	2014	19 901	12 333	63 945	48,4	32 542	50,9	31 404	49,1	432
	2015	18 571	11 626	60 456	49,0	30 761	50,9	29 695	49,1	433
	2016	17 600	10 755	57 559	49,5	29 284	50,9	28 274	49,1	446
	2017	16 271	10 224	59 205	50,3	30 111	50,9	29 094	49,1	483
	2018	14 960	9 362	53 492	49,7	27 220	50,9	26 272	49,1	476
Übrige Ausbildungsstätten	2014	3 174	1 653	9 209	7,0	9 103	98,8	107	1,2	464
	2015	3 037	1 577	8 724	7,1	8 627	98,9	97	1,1	461
	2016	2 784	1 502	8 534	7,3	8 427	98,7	107	1,3	474
	2017	2 519	1 321	7 847	6,7	7 714	98,3	133	1,7	495
	2018	2 244	1 179	7 097	6,6	6 965	98,1	132	1,9	502
Insgesamt	2014	42 492	26 025	132 225	100	83 850	63,4	48 375	36,6	423
	2015	39 253	24 164	123 447	100	78 452	63,6	44 995	36,4	426
	2016	36 620	22 168	116 278	100	73 655	63,3	42 623	36,7	437
	2017	34 161	20 937	117 770	100	73 879	62,7	43 890	37,3	469
	2018	31 392	19 167	107 652	100	67 835	63,0	39 817	37,0	468
Darunter als Schülerinnen/Schüler	2014	12 347	7 294	33 715	25,5	33 715	100	-	-	385
	2015	11 348	6 731	31 740	25,7	31 740	100	-	-	393
	2016	10 307	6 103	29 350	25,2	29 350	100	-	-	401
	2017	9 695	5 619	28 333	24,1	28 333	100	-	-	420
	2018	8 829	5 136	26 453	24,6	26 453	100	-	-	429
Studentinnen/Studenten	2014	30 145	18 732	98 510	74,5	50 135	50,9	48 375	49,1	438
	2015	27 905	17 433	91 707	74,3	46 712	50,9	44 995	49,1	438
	2016	26 313	16 065	86 928	74,8	44 305	51,0	42 623	49,0	451
	2017	24 466	15 318	89 437	75,9	45 547	50,9	43 890	49,1	487
	2018	22 563	14 031	81 199	75,4	41 382	51,0	39 817	49,0	482

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

3 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt.

4 Nur Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

T 2 Geförderte und finanzieller Aufwand 2018 nach Bedarfssatzgruppen

Bedarfssatzgruppe	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹						Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Kopf ²
	insgesamt	durchschnittlich je Monat ¹	insgesamt		davon				
					Zuschuss		Darlehen		EUR je Monat
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%			
Haupt-, Realschulen, integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. nicht Voraussetzung)	6 566	3 928	19 210	17,8	19 210	100	-	-	408
Abendhaupt-, Abendreal-, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	428	201	1 051	1,0	1 051	100	-	-	435
Abendgymnasien, Kollegs, Fachschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	1 835	1 006	6 192	5,8	6 192	100	-	-	513
Höhere Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Wissenschaftliche Hochschulen	22 563	14 031	81 199	75,4	41 382	51,0	39 817	49,0	482
Insgesamt	31 392	19 167	107 652	100	67 835	63,0	39 817	37,0	468

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

T 3 Geförderte und Umfang der Förderung 2018 nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Geförderte			Gesamtförderung ¹				
	insgesamt	davon		insgesamt	davon entfielen auf			
		Frauen	Männer		Vollförderung ¹		Teilförderung ¹	
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Gymnasien	435	204	231	1 833	1 236	67,4	597	32,6
Berufsfachschulen ²	5 915	3 473	2 442	16 591	12 109	73,0	4 482	27,0
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	311	101	210	1 201	898	74,8	303	25,2
Fachhochschulen	7 527	3 546	3 981	27 438	16 464	60,0	10 974	40,0
Wissenschaftliche Hochschulen	14 960	9 499	5 461	53 492	27 647	51,7	25 845	48,3
Übrige Ausbildungsstätten	2 244	1 040	1 204	7 097	6 113	86,1	984	13,9
Insgesamt	31 392	17 863	13 529	107 652	64 467	59,9	43 185	40,1

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

2 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

T 4 Geförderte 2018 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Insgesamt	Davon wohnten		Es erhielten					
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	zu-sammen	Vollförderung		zu-sammen	Teilförderung	
					davon wohnten			davon wohnten	
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	bei den Eltern	nicht bei den Eltern	bei den Eltern	nicht bei den Eltern		
Anzahl	%	Anzahl	%						
Gymnasien	435	-	435	292	-	100	143	-	100
Berufsfachschulen ¹	5 915	3 173	2 742	3 965	56,1	43,9	1 950	48,7	51,3
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	311	107	204	216	35,6	64,4	95	31,6	68,4
Fachhochschulen	7 527	2 339	5 188	3 453	34,1	65,9	4 074	28,5	71,5
Wissenschaftliche Hochschulen	14 960	2 699	12 261	5 371	22,4	77,6	9 589	15,6	84,4
Übrige Ausbildungsstätten	2 244	1 232	1 012	1 858	57,6	42,4	386	42,0	58,0
Insgesamt	31 392	9 550	21 842	15 155	38,0	62,0	16 237	23,4	76,6

1 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

T 5 Geförderte 2018 nach Altersgruppen

Altersgruppe	Insgesamt	davon		Es erhielten		Es wohnten während der Ausbildung	
		Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung	bei den Eltern	nicht bei den Eltern
unter 20 Jahre	4 687	2 573	2 114	3 033	1 654	2 484	2 203
20–24 Jahre	18 081	10 782	7 299	7 720	10 361	5 784	12 297
25–29 Jahre	7 094	3 678	3 416	3 313	3 781	1 159	5 935
30–34 Jahre	1 277	667	610	887	390	108	1 169
35–39 Jahre	213	137	76	175	38	11	202
40 Jahre und älter	40	26	14	27	13	4	36
Insgesamt	31 392	17 863	13 529	15 155	16 237	9 550	21 842

T 6 Geförderte 2018 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		davon		Es erhielten		Darunter wohnten während der Ausbildung nicht bei den Eltern	
			Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung	Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl					
Deutsche(r) im Sinne des Grundgesetzes	28 374	90,4	16 523	11 851	12 714	15 660	19 749	69,6
Ausländer/-innen	3 018	9,6	1 340	1 678	2 441	577	2 093	69,4
davon:								
aus EU-Ländern	566	1,8	360	206	374	192	360	63,6
aus Nicht EU-Ländern/staatenlos	2 452	7,8	980	1 472	2 067	385	1 733	70,7
Insgesamt	31 392	100	17 863	13 529	15 155	16 237	21 842	69,6

T 7 Geförderte 2018 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen

Einkommensbezieher/ Berufstätigkeit	Insgesamt	Davon nach Gesamteinkommen der Eltern in Tausend EUR von ...											Ohne Einkommen/ ohne Ang.	
		unter 5	bis unter ...											50 und mehr
			5–10	10–15	15–20	20–25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50			
Vater und Mutter														
Vater														
Arbeiter	2 077	5	25	41	59	102	160	231	252	296	268	638	-	
Angestellter	2 557	5	19	40	45	66	132	185	233	261	269	1 302	-	
Beamter	371	-	-	-	1	5	4	7	15	23	39	277	-	
Selbstständiger	1 065	6	17	34	51	71	90	92	101	90	93	420	-	
Nicht berufstätig	8 266	82	206	342	450	588	688	807	809	870	741	2 683	-	
Zusammen	14 336	98	267	457	606	832	1 074	1 322	1 410	1 540	1 410	5 320	-	
Mutter														
Arbeiterin	1 460	10	35	55	63	96	136	180	156	210	150	369	-	
Angestellte	3 638	9	27	63	94	140	188	270	319	379	397	1 752	-	
Beamtin	196	-	1	1	-	4	3	5	12	7	7	156	-	
Selbstständige	571	5	14	18	38	31	52	49	53	51	50	210	-	
Nicht berufstätig	8 471	74	190	320	411	561	695	818	870	893	806	2 833	-	
Zusammen	14 336	98	267	457	606	832	1 074	1 322	1 410	1 540	1 410	5 320	-	
Nur Vater														
Arbeiter	919	26	48	53	58	104	149	129	105	89	71	87	-	
Angestellter	849	31	40	28	55	78	104	105	84	87	63	174	-	
Beamter	145	-	-	1	2	1	8	11	19	19	14	70	-	
Selbstständiger	278	19	34	27	49	32	27	21	22	13	11	23	-	
Nicht berufstätig	3 552	309	336	297	350	381	414	401	313	258	158	335	-	
Zusammen	5 743	385	458	406	514	596	702	667	543	466	317	689	-	
Nur Mutter														
Arbeiterin	389	60	78	74	70	45	34	15	7	3	-	3	-	
Angestellte	961	58	90	121	156	112	128	104	95	42	26	29	-	
Beamtin	43	1	-	1	-	1	8	1	5	5	5	16	-	
Selbstständige	142	17	30	31	16	23	4	6	4	2	1	8	-	
Nicht berufstätig	2 557	499	485	390	336	255	202	138	100	62	35	55	-	
Zusammen	4 092	635	683	617	578	436	376	264	211	114	67	111	-	
Vater und Mutter ohne Einkommen/ohne Angabe	7 221	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7 221	
Insgesamt	31 392	1 118	1 408	1 480	1 698	1 864	2 152	2 253	2 164	2 120	1 794	6 120	7 221	

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1

Geförderte und finanzieller Aufwand 2018 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungsstätten

Fortbildungsstätte	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		Anzahl	insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹	Geförderte
		1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Maßnahme an öffentlichen Schulen	3 961	19 715	8 444	11 271	3 298	18 242	663	1 473
Maßnahme an privaten Schulen	1 024	4 466	1 874	2 592	608	3 611	416	855
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 130	7 559	3 104	4 455	542	3 842	1 588	3 716
Lehrgang an privaten Instituten	978	3 013	1 218	1 795	178	1 130	800	1 882
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	67	135	54	81	2	12	65	123
Fernlehrgang an privaten Instituten	207	373	150	223	2	5	205	367
Insgesamt	8 367	35 260	14 845	20 415	4 630	26 842	3 737	8 417

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 2

Geförderte und finanzieller Aufwand 2018 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungszielen

Fortbildungsziel	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		Anzahl	insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹	Geförderte
		1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Berufsbildungsgesetz	4 337	16 895	7 161	9 734	2 301	12 768	2 036	4 127
Handwerksordnung	2 255	10 761	4 451	6 310	1 142	7 605	1 113	3 156
Vergleichbares Bundesrecht	280	910	377	533	80	525	200	385
Vergleichbares Landesrecht	1 301	5 817	2 483	3 334	978	5 201	323	616
Sonstiges	194	877	373	505	129	744	65	133
Insgesamt	8 367	35 260	14 845	20 415	4 630	26 842	3 737	8 417

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 3

Geförderte und finanzieller Aufwand 2018 nach Fortbildungsstätten - Zuschussförderung

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹										
		insgesamt	davon als								Zuschuss zum Meisterstück ¹	
			Zuschuss zum Unterhalt	Kinderbetreuungs-zuschuss	Zuschuss Kindererhöhungs-betrag	Zuschuss zum Maßnahmebeitrag	Zuschuss zum	Zuschuss zum	Zuschuss zum	Zuschuss zum	Zuschuss zum	Zuschuss zum
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	3 961	8 444	6 914	81,9	29	0,3	289	3,4	1 189	14,1	23	0,3
Maßnahme an privaten Schulen	1 024	1 874	1 167	62,2	4	0,2	50	2,6	651	34,7	3	0,2
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 130	3 104	835	26,9	12	0,4	74	2,4	2 157	69,5	27	0,9
Lehrgang an privaten Instituten	978	1 218	215	17,6	0	0,0	14	1,2	987	81,1	1	0,1
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	67	54	1	1,8	-	-	-	-	53	98,2	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	207	150	1	0,4	2	1,0	-	-	148	98,4	0	0,1
Insgesamt	8 367	14 845	9 132	61,5	47	0,3	427	2,9	5 185	34,9	54	0,4

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 4

Geförderte und finanzieller Aufwand 2018 nach Fortbildungsstätten - Darlehensförderung (Bewilligung)

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand (bewilligte Darlehen) ¹								
		insgesamt	davon für							
			Unterhaltsbeitrag		Kindererhöhungsbetrag		Maßnahmebeitrag		Meisterstück und Prüfungsvorbereitungsphase	
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	3 961	11 271	9 118	80,9	289	2,6	1 784	15,8	80	0,7
Maßnahme an privaten Schulen	1 024	2 592	1 540	59,4	50	1,9	977	37,7	26	1,0
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 130	4 455	1 074	24,1	74	1,7	3 237	72,7	70	1,6
Lehrgang an privaten Instituten	978	1 795	278	15,5	14	0,8	1 481	82,5	21	1,2
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	67	81	1	1,6	-	-	80	98,4	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	207	223	1	0,4	-	-	222	99,6	0	0,0
Insgesamt	8 367	20 415	12 012	58,8	427	2,1	7 781	38,1	196	1,0

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 5

Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2018 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Ins-gesamt	Frauen		Männer		Davon in							
						Vollzeitmaßnahmen				Teilzeitmaßnahmen			
						zusammen		Frauen	Männer	zusammen		Frauen	Männer
Anzahl	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anzahl	Anz.	%	Anzahl			
Maßnahme an öffentlichen Schulen	3 961	1 822	56,3	2 139	41,7	3 298	71,2	1 642	1 656	663	17,7	180	483
Maßnahme an privaten Schulen	1 024	550	17,0	474	9,2	608	13,1	397	211	416	11,1	153	263
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 130	437	13,5	1 693	33,0	542	11,7	82	460	1 588	42,5	355	1 233
Lehrgang an privaten Instituten	978	320	9,9	658	12,8	178	3,8	52	126	800	21,4	268	532
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	67	26	0,8	41	0,8	2	0,0	-	2	65	1,7	26	39
Fernlehrgang an privaten Instituten	207	83	2,6	124	2,4	2	0,0	1	1	205	5,5	82	123
Insgesamt	8 367	3 238	100	5 129	100	4 630	100	2 174	2 456	3 737	100	1 064	2 673

T 6

Geförderte 2018 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen

Fortbildungsstätte	Ins-gesamt	Davon im Alter ¹ von											
		unter 20 Jahren		20 bis 24 Jahre		25 bis 29 Jahre		30 bis 34 Jahre		35 bis 39 Jahre		40 Jahre und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	3 961	329	8,3	2 016	50,9	975	24,6	357	9,0	166	4,2	118	3,0
Maßnahme an privaten Schulen	1 024	70	6,8	468	45,7	264	25,8	111	10,8	60	5,9	51	5,0
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 130	14	0,7	629	29,5	772	36,2	341	16,0	193	9,1	181	8,5
Lehrgang an privaten Instituten	978	4	0,4	257	26,3	359	36,7	181	18,5	79	8,1	98	10,0
Fernlehrgang an öffentl. Instituten	67	-	-	8	11,9	22	32,8	11	16,4	11	16,4	15	22,4
Fernlehrgang an privaten Instituten	207	-	-	43	20,8	60	29,0	39	18,8	33	15,9	32	15,5
Insgesamt	8 367	417	5,0	3 421	40,9	2 452	29,3	1 040	12,4	542	6,5	495	5,9

¹ Alter des Teilnehmers am Jahresende.

T 7

Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2018 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	Davon mit Gesamteinkommen in Tausend EUR von ...											Ohne Ein- kommen/ ohne Ang.
		unter 5	bis unter ...									50 und mehr	
			5-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	3 298	682	7	12	14	15	16	16	14	7	6	3	2 506
Maßnahme an privaten Schulen	608	121	4	3	6	5	2	6	1	1	-	2	457
Lehrgang an öffentlichen Instituten	542	94	1	1	5	6	2	1	2	1	-	3	426
Lehrgang an privaten Instituten	178	20	3	-	2	1	3	-	-	-	1	1	147
Übrige Fortbildungsstätten	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
Insgesamt	4 630	917	15	16	27	27	23	23	17	9	7	9	3 540

T 8

Geförderte 2018 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	In Fördermaßnahmen mit Dauer von ... bis unter ... Monaten								
		1-6	6-12	12-18	18-24	24-30	30-36	36-42	42-48	48 und mehr
Maßnahme an öffentlichen Schulen	3 961	67	641	306	1 670	636	206	377	45	13
Maßnahme an privaten Schulen	1 024	62	135	95	343	217	38	71	47	16
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 130	51	320	311	483	311	301	259	66	28
Lehrgang an privaten Instituten	978	77	92	148	216	236	72	43	60	34
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	67	1	2	9	15	8	3	8	20	1
Fernlehrgang an privaten Instituten	207	1	3	21	68	18	20	27	49	-
Insgesamt	8 367	259	1 193	890	2 795	1 426	640	785	287	92

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.